

Antrag auf Aufhebung der Betreuung

Sehr geehrtes Betreuungsgericht,

hiermit beantrage ich:

Name:

Geboren am:

Adresse:

eine Aufhebung der rechtlichen Betreuung nach Paragraph (§) 1871 BGB. Ich möchte keine rechtliche Betreuung mehr haben im Aufgabenbereich:

- Gesundheit

- Vermögen

- Wohnungsangelegenheiten

- Behördenangelegenheiten

- Post

- Einwilligungsvorbehalt im Bereich:

- Sonstiges:

Ich kann mittlerweile selbstständig oder/und mit Unterstützung (angekreuzte Optionen treffen zu, eine Angabe ist ausreichend):

- Ich kann mich (mittlerweile) selbst um meine Arzttermine kümmern.

- Ich habe (mittlerweile) einen Überblick über meine Termine.

- Ich habe (mittlerweile) einen Überblick über die Post, die ich bekomme.

- Ich habe (mittlerweile) einen Überblick über mein Geld und kann damit selbstständig umgehen.

- Ich kann mich (mittlerweile) um meine Wohnungsangelegenheiten kümmern.

- Ich kann mich (mittlerweile) um meine Behördenangelegenheiten kümmern.

- Sonstige Gründe:

Ich bitte Sie, Ihrer Pflicht nach §1862 BGB

nachzukommen und in der Sache zu ermitteln. Ich

wünsche mir Unterstützung bei einem klärenden
Gespräch mit meinem Betreuer.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Datum (Tag/Monat/Jahr):

Ort:

Unterschrift:

Erklärungen:

Paragraf (§): In Gesetzen stehen Regeln, die für alle in Deutschland gelten. Die einzelnen Regeln heißen Paragrafen. Sie sind nach Nummern sortiert.

BGB: Abkürzung für „Bürgerliches Gesetzbuch“.

Es gibt verschiedene Gesetzbücher. Das ist eins davon. Es gibt zum Beispiel ein Gesetzbuch, in dem es um die Kranken-Versicherung geht.

In dem BGB stehen Regeln. In den Regeln steht, wie zwei Personen miteinander umgehen sollen.

Zum Beispiel: Wie bestelle ich einen rechtlichen Betreuer? Wie wechsle ich meinen rechtlichen Betreuer? Oder: Wie kann ich etwas zurückgeben, das ich gekauft habe?

§ 1871 BGB: In § 1871 BGB steht geschrieben, dass eine Betreuung aufzuheben ist, wenn die Voraussetzungen wegfallen.

Wenn die Voraussetzungen nur für einen Teil der Aufgabenbereiche wegfallen, ist der Aufgabenkreis des rechtlichen Betreuers zu verkleinern. Die Betreuung fällt dann in einzelnen Aufgabenbereichen (z.B. Post, Umgang mit Geld) weg.

Option: Eine Option nennt man auch Möglichkeiten. Kann also zum Beispiel zwischen Schokoladeneis und Vanilleeis ausgewählt werden dann gibt es zwei Optionen.

Angelegenheiten: Eine Angelegenheit ist etwas, was in dem eigenen Leben vorkommt und mit dem man sich auseinandersetzen muss. Das kann in allen Lebensbereichen vorkommen.

Aufgabenbereich: Ein rechtlichen Betreuer gibt es für verschiedene Aufgabenbereiche.
Ein Aufgabenbereich ist zum Beispiel „Post“.

Dann würde sich der rechtliche Betreuer um die Post der betreuten Person kümmern. Das heißt: Er oder sie gibt Bescheid, wenn die betreute Person neue Post hat und spricht mit ihr darüber.

Einwilligungsvorbehalt: Ein Einwilligungsvorbehalt gilt nur, wenn das Gericht so entscheidet. Das Gericht entscheidet nur so, wenn die Gefahr besteht, dass die betreute Person sich in Gefahr bringt.

In Ausnahmen darf dann der rechtliche Betreuer für die betreute Person entscheiden. Das darf der rechtliche Betreuer nur, wenn die betreute Person nicht dazu in der Lage ist, ohne sich selbst zu schaden.

Das heißt nicht, dass der rechtliche Betreuer allein entscheiden darf, was er persönlich sinnvoller findet. Er muss die betreute Person fragen: Was möchtest du? Er darf nur dann etwas anderes entscheiden, wenn die betreute Person sich sonst stark schaden würde.

Der Einwilligungsvorbehalt gilt nur für einzelne Bereiche (z.B. Geld). Das gilt auch in diesem Bereich nur dann, wenn die betreute Person sich in diesem Bereich selbst schaden würde.

Es kann sein, dass die betreute Person nicht mehr vor Schaden durch ihr eigenes Handeln in diesem Bereich geschützt werden muss oder möchte. Dann kann sie an das Gericht schreiben und darum beten, dass der Einwilligungsvorbehalt aufgehoben wird.

Voraussetzung: Wenn etwas eine Voraussetzung hat, heißt das: Man muss eine bestimmte Aufgabe zuerst machen, um etwas zu bekommen.